

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Digitalisaten

§ 1

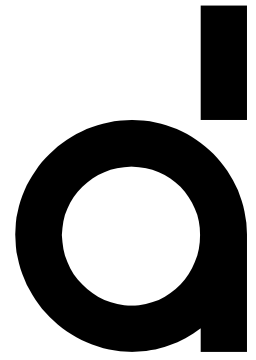
Vertragsschluss

Die documenta und Museum Fridericianum gGmbH („documenta“) bietet durch das documenta archiv Bestellern*innen auf Grundlage dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Digitalisaten“ („AGB“) und innerhalb der Grenzen der urheberrechtlichen Bestimmungen die Herstellung und Lieferung von Vervielfältigungen von Werken aus dem Bestand des documenta archiv („Digitalisate“) sowie ggfs. Rechtseinräumung hinsichtlich der Digitalisate, im Falle, dass die Nutzungsrechte an das documenta archiv übertragen wurden, an.

Die Herstellung und Lieferung der Digitalisate („Kauf von Digitalisaten“) geht nicht mit der Einräumung von Nutzungsrechten oder der Erklärung von Einwilligungsrchten nach dem Urheberrecht, Markenrecht, Namensrecht, Recht am eigenen Bild sonstigen geistigen, gewerblichen oder technischen Schutzrechten („Immaterialgüterrecht“) einher und erfolgt für nicht kommerzielle Zwecke des/der Besteller/s*in.

Für bestimmte Teile des Bestands verfügt das documenta archiv selbst über Nutzungs- und Einwilligungsrechte der Inhabern*innen von Immaterialgüterrechten („Berechtigte“), z.B. des/der Fotografen*innen hinsichtlich der Fotografie, des/der Künstlers*in hinsichtlich der abgebildeten Kunstwerke, der Personen hinsichtlich ihrer Abbildungen. Vor diesem Hintergrund kann das documenta archiv bei Anfragen von Interessenten*innen prüfen, ob es im Einzelfall einem/er Besteller*in an einem bestimmten Digitalisat Nutzungsrechte verschaffen kann („Lizenzvergabe“). Jede Lizenzvergabe bedarf der besonderen schriftlichen Vereinbarung zwischen der documenta und dem/der Besteller*in.

- (1) Der/Die Besteller*in gibt mit Übersendung des anliegenden von ihm/ihr ausgefüllten Bestellformulars („Formular“) einen verbindlichen Antrag zum Kauf von Digitalisaten gegenüber der documenta ab. Der Antrag wird vom documenta archiv bearbeitet, wenn der/die Besteller*in diese AGB durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens akzeptiert.
- (2) Die documenta wird daraufhin eine Bestellbestätigung an den/die Besteller*in per E-Mail versenden. Der Vertrag zwischen dem/der Besteller*in und der documenta kommt erst mit Zugang der Bestellbestätigung, der Annahme, beim/bei der Besteller*in zustande. Die documenta ist jedoch nicht verpflichtet, Anträge des/der Besteller/s*in anzunehmen, insbesondere kann die documenta Bestellungen ablehnen, wenn die Durchführung des Vertrages eine Verletzung von Urheberrechten Dritter zur Folge haben könnte, konservatorische Gründe dagegensprechen und/oder das entsprechende Archival als solches zum Zeitpunkt der Bestellung nicht zugänglich ist.
- (3) Der Abschluss und die Durchführung des Vertrages erfolgen in deutscher Sprache.
- (4) Wenn der/die Besteller*in beim Kauf von Digitalisaten im Formular durch Ankreuzen des betreffenden Feldes mitgeteilt hat, dass er/sie – neben dem Kauf des/der Digitalisats/e – auch an einer Lizenzvergabe interessiert ist, wird die documenta nach Prüfung und Recherche der Rechtslage dem/der Besteller*in durch Übersendung eines entsprechenden Lizenzformulars mitteilen, ob und ggfs. zu welchen Bedingungen eine Lizenzvergabe möglich ist. Die Recherche und Prüfung kann im Einzelfall mehr Zeit in Anspruch nehmen und daher auch nach Auslieferung der Digitalisate



erfolgen. Das Lizenzformular stellt einen Antrag der documenta zum Abschluss eines Lizenzvertrags nach Maßgabe des Lizenzformulars dar. Der Vertragsschluss zur Lizenzvergabe erfolgt durch Annahme durch den/die Besteller*in, die entweder ausdrücklich durch Rücksendung des Lizenzformulars oder durch die Zahlung der Lizenzgebühr, also durch schlüssiges Verhalten (konkludent), erklärt werden kann.

- (5) Der Kauf von Digitalisaten darf vom/von der Besteller*in nicht von der Möglichkeit einer Lizenzvergabe oder bestimmter Konditionen der Lizenzvergabe abhängig gemacht werden; entgegenstehende Bedingungen sind unwirksam.
- (6) Die Lizenzvergabe setzt den Kauf des betreffenden Digitalisats durch den/die Besteller*in voraus.

§ 2

Preise, Rechnungsstellung, Eigentums- und Rechteevorbehalt

- (1) Die Herstellung sowie die Lieferung der Digitalisate sind vergütungspflichtig. Die Gebühren können der angehängten nachfolgenden Gebührenordnung des documenta archivs entnommen werden.
- (2) Eine Lizenzvergabe ist vergütungspflichtig. Die Lizenzvergütung wird von der documenta in dem Lizenzformular angegeben, welches dem/der Besteller*in im Falle des § 1 Abs. (4) übermittelt wird.
- (3) Alle Vergütungen verstehen sich einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- (4) Die documenta wird dem/der Besteller*in eine Rechnung über die Vergütung für den Kauf von Digitalisaten stellen und diese gemeinsam mit den Digitalisaten übermitteln; der/die Besteller*in muss die Gebühren nach auf das in der Rechnung angegebene Konto überweisen. Bestellungen aus dem Ausland müssen jedoch im Voraus per Überweisung bezahlt werden. Über die Lizenzvergütung im Falle einer etwaigen Lizenzvergabe stellt die documenta

gesondert Rechnung bei Übersendung des Lizenzformulars.

- (5) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tage nach Erhalt zu zahlen.
- (6) Die Verschaffung des Eigentums bei Kauf von Digitalisaten und von Nutzungs- und Einwilligungsrechten bei der Lizenzvergabe durch das documenta archiv an den/die Besteller*in steht jeweils unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung der Vergütung durch den/die Besteller*in an die documenta.

§ 3

Übermittlung der Digitalisate

- (1) Die documenta übermittelt die Digitalisate an den/die Besteller*in zeitnah nach Übermittlung der Bestellbestätigung. Soweit der/die Besteller*in Verbraucher*in ist, gilt § 9 Abs. (1) dieser AGB.
- (2) Digitalisate werden per E-Mail und Download-link übermittelt, soweit nicht zwischen Besteller*in und dem documenta archiv im Einzelfall eine abweichende Vereinbarung getroffen wird (in diesem Fall können zusätzliche Versandkosten anfallen).
- (3) Digitalisate können in folgenden Formaten und Auflösungen übermittelt werden:

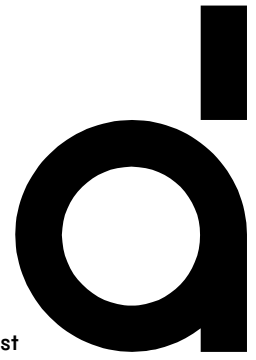
Formate: PDF, TiF, JPG, MP4, WAV, MP3, FLAC;

Soweit der/die Besteller*in im Formular keine anderen Angaben macht, wird die documenta das Format des Digitalisats unter den vorstehend genannten Formaten wählen.

§ 4

Rechte beim Kauf von Digitalisaten

- (1) Die documenta darf aus dem Bestand der Bibliothek auf Einzelbestellung an Besteller*innen zu nicht kommerziellen Zwecken lediglich Vervielfältigungen von bis zu 10 Prozent eines erschienenen Werkes sowie einzelne Beiträge, die in Fachzeitschriften oder wissenschaftlichen Zeitschriften erschienen



sind, übermitteln. Auf §§ 60a ff. UrhG wird vollumfänglich Bezug genommen.

- (2) Für die Beachtung der mit dem Kauf der Digitalisate (Herstellung und Lieferung) etwaig betroffenen Immaterialgüterrechte ist im Verhältnis zur documenta, zu den Berechtigten und zu Dritten allein und selbst der/die Besteller*in verantwortlich. Möchte der/die Besteller*in beim Kauf von Digitalisaten diese beispielsweise zu kommerziellen Zwecken nutzen und/oder Vervielfältigungen im Umfang von mehr als 10% eines erschienenen Werkes als Digitalisat kaufen, hat der/die Besteller*in die erforderlichen Rechte bei dem/der jeweiligen Rechtsinhaber*in selbst einzuholen. Dies gilt nicht, wenn und soweit die documenta gegenüber dem/der Besteller*in eine Lizenzvergabe vornimmt.

§ 5

Rechte bei Lizenzvergabe

- (1) Jede Lizenzvergabe bedarf der Vereinbarung nach Maßgabe von § 1 Abs. (4) sowie des vorherigen Kaufs des betreffenden Digitalisats durch den/die Besteller*in.
- (2) Der Umfang der durch die documenta erteilten Lizenz bemisst sich nach der Vereinbarung zur Lizenzvergabe. Grundsätzlich beschränkt sich eine Lizenzvergabe auf die Verschaffung einfacher, nicht übertragbarer Nutzungsrechte für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt auf den bei der Lizenzvergabe vereinbarten Zweck.

§ 6

Gewährleistung

- (1) Die documenta haftet für Mängel der Digitalisate – d. h. Sachmängel und Rechtsmängel in Bezug auf das Sacheigentum an dem betreffenden Digitalisat (nicht jedoch in Bezug auf Immaterialgüterrechte) – nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Im Hinblick auf Immaterialgüterrechte ist die documenta beim Verkauf von Digitalisaten nicht für einen Bestand von Nutzungsrechten und nicht für Nutzungsmöglichkeiten des/der

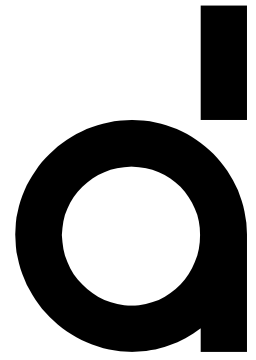
Besteller*in verantwortlich. Vielmehr ist der/die Besteller*in selbst und allein dafür verantwortlich, zu ermitteln, ob durch den Kauf der Digitalisate und/oder die von ihm/ihr beabsichtigte Nutzung der Digitalisate Rechte der Berechtigten aus Immaterialgüterrechten im In- und Ausland in ihren Rechten betroffen sind. Der/Die Besteller*in ist verpflichtet, von den Berechtigten Einwilligungen und Nutzungsrechte einzuholen, soweit dies für den Kauf der Digitalisate und/oder die von ihm/ihr beabsichtigte Nutzung rechtlich geboten ist.

- (3) Nur, wenn und soweit das documenta archiv eine Lizenzvergabe vornimmt, haftet die documenta für Rechtsmängel nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften.
- (4) Für Besteller*innen, die keine Verbrauche*innen (§ 13 BGB) sind, beläuft sich die Gewährleistungsfrist auf 12 (zwölf) Monate und die Bestimmung des § 377 HGB findet Anwendung.

§ 7

Haftung und Freistellung

- (1) Ansprüche des/der Bestellers*in auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des/der Bestellers*in aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der documenta, ihrer gesetzlichen Vertreter*innen oder Erfüllungsgehilfen*innen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der der/die Besteller*in regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- (2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die documenta nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um



Schadensersatzansprüche des/der Bestellers*in aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

- (3) Die Einschränkungen der Abs. (1) und (2) gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter*innen und Erfüllungsgehilfen*innen von der documenta, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Die sich aus Abs. (1) und (2) ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die documenta den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit die documenta und der/die Besteller*in eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- (5) Der/Die Besteller*in sichert zu, dass durch den Kauf und die Nutzung der Digitalisate weder durch ihn/sie noch durch die documenta Immaterialgüterrechte Dritter und der documenta verletzt werden und insoweit auch die Verpflichtung bzgl. Credits (§ 8 (2) dieser AGB) eingehalten werden. Der/Die Besteller*in sichert ferner zu, dass im Falle der Lizenzvergabe die Bedingungen der Lizenzvergabe strikt eingehalten und die Grenzen der ihm/ihr eingeräumten Nutzungsrechte und der ihm/ihr gegenüber erklärten Einwilligungsrechte beachtet werden. Der/Die Besteller*in wird die documenta bei Nichteinhaltung dieser Zusicherungen von Ansprüchen Dritter (einschl. angemessene Kosten für die Rechtsverteidigung im In- und Ausland) freistellen; es sei denn, der/die Besteller*in hat die Nichteinhaltung nicht zu vertreten.

§ 8

Belegexemplare, Credits

- (1) Ein Belegexemplar ist kostenfrei und unaufgefordert an das documenta archiv zu senden.
- (2) Die jeweils vom documenta archiv bei Übermittlung des Digitalisats an den/die Besteller*in vorgegebenen Urheber- und/oder

Quellenbezeichnungen oder andere Credits sind vom/von der Besteller*in bei jeder Nutzung des Digitalisats lesbar wiederzugeben.

§ 9

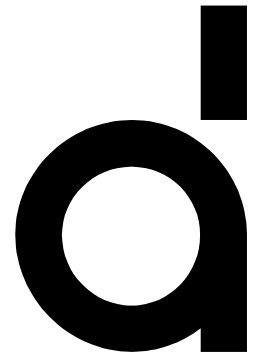
Fälligkeit der Leistung bei Bestellung als Verbraucher*in, Widerrufsrecht

- (1) Wenn es sich bei dem/der Besteller*in um eine/n Verbraucher*in handelt steht ihm/ihr ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Verbraucher*in ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB). Informationen zu diesem Widerrufsrecht sind in diesem Dokument in der angehängten Widerrufsbelehrung zu finden.
- (2) Soweit der/die Besteller*in nichts Gegenteiliges versichert, geht die documenta davon aus, dass es sich bei dem/der Besteller*in um eine/n Verbraucher*in im vorgenannten (Absatz 1) Sinne handelt, weshalb hinsichtlich der Herstellung und Lieferung von Digitalisaten die Leistung von der documenta erst mit Ablauf der Widerrufsfrist fällig wird; eine Erbringung der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist von der Zustimmung des/der Verbraucher/s*in abhängig gemacht, mit der zum Erlöschen des Widerrufsrechts führenden Ausführung des Vertrages zu beginnen. Diese Zustimmung kann der/die Besteller*in durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens auf dem Formular erteilen.

§ 10

Schlussbestimmungen

- (1) Auf Verträge zwischen der documenta und dem/der Besteller*in findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbes. des Staates, in dem der/die Besteller*in als Verbraucher*in seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.



- (2) Sofern es sich beim/bei der Besteller*in um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, sind für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen der documenta und dem/der Besteller*in die für den Gerichtsbezirk des Landgerichts Kassel zuständigen Gerichte ausschließlich zuständig.
- (3) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.
- (4) Eine Lesekopie in englischer Sprache ist unter <https://www.documenta-archiv.de/de/archiv/46/benutzungshinweise> abrufbar. Im Falle von Widersprüchen zwischen der englischen Lesekopie und der deutschen Fassung dieser AGB geht die deutsche Fassung dieser AGB vor.

Anlagen:

- Gebührenordnung
- Widerrufsbelehrung für Verbraucher*innen
& Muster-Widerrufsformular
- Bestellformular



Gebührenordnung: documenta archiv

(gültig ab 01.01.2020)

Die Preise für die Bestellung von digitalen Kopien setzen sich aus allgemeinen Gebühren und Bearbeitungsgebühren je Bild/Seite zusammen sowie ggf. Gebühren für den Erwerb von Reproduktionsrechten.

Allgemeine Gebühren

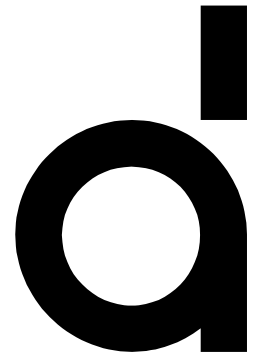
Alle Preise verstehen sich inklusive der in Deutschland festgesetzten, gesetzlichen Mehrwertsteuer.

<u>Service</u>	<u>Reguläre Gebühren</u>	<u>Ermäßigte Gebühren*</u>
Bearbeitungsgebühr	10,- €	5,- €
Express-Bestellungen (innerhalb 2 Werktagen)	Aufschlag von 100%	Aufschlag von 100%
Postversand	Inland 5,- € / Ausland 15,- €	Inland 5,- € / Ausland 15,- €
Bankgebühr (für Überweisungen von außerhalb der EU-Währungsunion)	10,- €	10,- €

* Ermäßigte Gebühren für Schüler*innen und Studierende bis MA

** Ermäßigte Gebühren ausschließlich für nicht-kommerzielle Zwecke von Schüler*innen, Studierenden, Doktoranden, Wissenschaftler*innen, öffentlich geförderten, wissenschaftlich ausgerichteten Kultureinrichtungen (auch mit Drittmittelförderung) sowie Non-Profit-Organisationen.

Die Voraussetzungen für ermäßigte Gebühren sind vom/von der Besteller*in bei Übersendung des Formulars nachzuweisen.



Bearbeitungsgebühren: Digitale Kopien

(ohne Einräumung von Rechten)

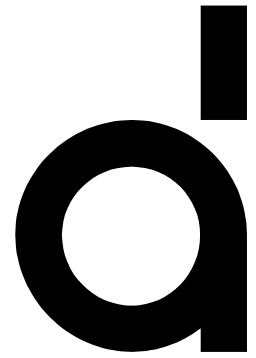
	<u>Reguläre</u> <u>Gebühren pro</u> <u>Seite / Bild</u>	<u>Ermäßigte**</u> <u>Gebühren pro</u> <u>Seite / Bild</u>
<u>Bereitstellung von vorhandenen Digitalisaten:</u>		
Archivgut / Druckerzeugnisse / Fotografien (Preview): Lesequalität, komprimiertes Dateiformat	0,- €	0,- €
Archivgut / Druckerzeugnisse / Fotografien: Reproduktionsqualität	20,- €	0,- €
Film / Video / Tonaufnahmen: komprimiertes Dateiformat	5,- € pro 15 min	0,- €
Film / Video: Reproduktionsqualität*	20,- € pro 15 min	0,- € pro 15 min
Tonaufnahmen: Reproduktionsqualität*	10,- € pro 15 min	0,- € pro 15 min

Digitalisierung

Archivgut / Druckerzeugnisse: Lesequalität, komprimiertes Dateiformat	1,00 €	0,50 €
Archivgut / Druckerzeugnissen / Fotografien / audiovisuellen Medien: Reproduktionsqualität*	20,- €	15,- € 5,- €*

* Foto-Reproduktionsdatei < 15 MB bzw. < 5000 px kurze Seite, 300 dpi

* Multimedia-Reproduktionsdatei: nach Absprache



Erwerb von Lizenzen: Genehmigung zur Verwertung / Publikation

Nachfolgende Gebühren gelten ausschließlich für die Einräumung von Rechten durch die documenta an den/die Besteller*in im Wege der Lizenzvergabe. Soweit Rechte dem/der Besteller*in nicht von der documenta eingeräumt werden, sondern von dem/der Besteller*in bei einem Dritten geklärt werden, ist für die Höhe der hierfür von dem/der Besteller*in zu entrichtenden Vergütung allein der Lizenzvertrag zwischen dem/der Besteller*in und dem betreffenden Dritten maßgeblich.

<u>Archivmaterial / Fotografien:</u> <u>Publikation im Druck</u>	<u>Reguläre Gebühren</u> <u>pro Seite / Bild</u>	<u>Ermäßigte** Gebühren</u> <u>pro Seite / Bild</u>
bis 1.000 Exemplare	40,- €	0,- €
ab 1.000 Exemplaren	60,- €	0,- €
weltweit / zeitlich uneingeschränkt	80,- €	0,- €

Archivmaterial / Fotografien: Publikation im Internet

zeitlich uneingeschränkt	100,- €	0,- €
--------------------------	---------	-------

Audiovisuelle Medien

Film / Video: einmaliges Recht zur Publikation	75,- €	0,- €
Tonaufnahme: einmaliges Recht zur Publikation	40,- €	0,- €

Unterricht und Lehre

Genehmigung zur Verwendung in Unterricht und Lehre	0,- €	0,- €
--	-------	-------

Archivmaterial / Fotografien für Ausstellungen

Digitale Reproduktion	0,- €	0,- €
-----------------------	-------	-------

Ermäßigung gestaffelt nach Anzahl der bestellten Digitalisate:

- Ab 10 Bilddateien - Ermäßigung von 20%
- Ab 25 Bilddateien - Ermäßigung von 30%
- Ab 100 Bilddateien - Ermäßigung von 40%



Widerrufsbelehrung für Verbraucher*innen

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (documenta und Museum Fridericianum gGmbH, documenta archiv, Friedrichsplatz 18, 34117 Kassel, Fax +49 561 70727-39, E-Mail: archiv@documenta.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten, wenn der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrags begonnen hat, nachdem Sie ausdrücklich zugestimmt haben, dass der/die Unternehmer*in mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, und Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie durch Ihre Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags Ihr Widerrufsrecht verlieren.



Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An

documenta und Museum Fridericianum gGmbH
documenta archiv
Friedrichsplatz 18
34117 Kassel
F +49 561 70727-39
archiv@documenta.de

Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir / uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Name der Ware / ggf. Bestellnummer und Preis

Bestellt am:

Erhalten am:

Datum

Datum

von

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ / Ort

Ort / Datum

Unterschrift Verbraucher*in
(nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes bitte streichen.



Bestellformular für Digitalisate

Rechnungsadresse

Organisation

Ansprechpartner*in

Telefon

Fax

E-Mail

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Land

Homepage

Verwendungszweck

Bemerkungen
(z.B. Auflage, Sprache,
sonstige Hinweise)

Liste der bestellten Digitalisate

<u>Nr.</u>	<u>Urheber*in</u> (Fotograf*in, Autor*in, etc.)	<u>Titel</u>	<u>Signatur / Inventar-Nr.</u>
1			
2			
3			
4			
5			

Träger und Rechnungsadresse:
documenta und Museum
Fridericianum gGmbH
documenta archiv
Friedrichsplatz 18
34117 Kassel

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Christian Geselle, Oberbürgermeister
der Stadt Kassel

Geschäftsführerin:
Dr. Sabine Schormann

Registergericht: Kassel HRB 2154
USt.-IdNr. DE 113060585
Steuer-Nr. 025 250 70040

Kasseler Sparkasse:
IBAN DE 70 5205 0353 0000 060082
Konto-Nr. 60 082
BLZ 520 503 53
SWIFT HELADEF1KAS



6

7

8

9

10

Der/die Besteller*in verpflichtet sich bei Zustandekommen des Vertrages zur Übermittlung von Digitalisaten der documenta gegenüber zur Zahlung.

Bitte ankreuzen:

- Ich bin mit der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Digitalisaten einverstanden.

Wenn Sie an einer Lizenzvergabe interessiert sind, teilen Sie dies bitte unter Verwendung des auf der nachfolgenden Seite abgedruckten Formulars mit und beschreiben Sie – ggfs. auch ausführlich im Anschreiben – den Nutzungszweck (wo veröffentlicht, Auflage, Größe, etc.). Die documenta kann nur für Teile der Bestände Lizenzvergaben vornehmen und muss dies in jedem Einzelfall prüfen. Die documenta wird durch Übersendung eines entsprechenden Formulars mitteilen, ob und zu ggfs. welchen Bedingungen eine Lizenzvergabe möglich ist.



Ich bin an einer Lizenzvergabe interessiert, und zwar im nachfolgend mitgeteilten Umfang:

Umfang der Nutzung des Digitalisats

<u>Nr. des Digitalisats, für das Rechte erworben werden sollen</u> (aus der „Liste der bestellten Digitalisate“)	<u>Wo soll das Digitalisat genutzt werden?</u> (Territorium / Angabe der Länder genügen)	<u>Zu welchen Zwecken soll das Digitalisat genutzt werden?</u>	<u>Weitere Angaben zur Nutzung</u> (insbesondere: in welchen Medien, Höhe der Auflage etc.)
--	--	--	--

Ort / Datum

Unterschrift Besteller*in